

JaKuS

- Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
- Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
- Hilfeangebote im Betreuten Wohnen, in der Schulsozialarbeit, in den ambulanten und flexiblen Hilfen für Jugendliche, Familien und ihre Kinder
- Kooperationspartner der Jugendämter in den Berliner Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg



Perspektiven für
junge Menschen

**Jugendhilfe und sozialpädagogische Begleitung
für Kinder, Jugendliche und Familien in Berlin**

JaKuS gGmbH - Geschäftsstelle
Bülowstr. 52, 10783 Berlin
Tel: 030 - 521 348 460 · Fax: 030 - 521 348 480

Freie Plätze unserer Angebote tagesaktuell:
www.jakus.org

Stand: 21.02.2023

Team

Anja Berger

Anja Häusser

Claudia Gäbler

Eugen Hartmann

Jenny Preußler

Monika Heine

Annegret Thiemann

Leitung & Anfragen

Astrid Knippel

Tel: 0157 - 308 362 12

E-Mail: a.knippel@jakus.org

Standorte

Projekt dreiRaum (EVa & Triangel & LUX)

Triangel Hellersdorf

Schneeberger Str. 1 - 12627 Berlin

Tel: 030 - 296 774 60 - Fax: -62

E-Mail: triangel.hellersdorf@jakus.org

EVa & LUX

Kölpiner Str. 1 - 12689 Berlin

Tel: 030 - 564 992 20 / Fax -21

Familienprojekt dreiRaum



dreiRaum

„dreiRaum“ verbindet drei Projekte miteinander, die alle mit einer elternaktivierenden Grundhaltung arbeiten: EVA, LUX und Triangel (Hellersdorf). Durch die enge Zusammenarbeit im Verbund kann flexibel und schneller auf den jeweiligen Bedarf der Familie reagiert werden.

Gemeinsam mit den Eltern wird erarbeitet, was die Eltern verändern wollen / müssen (z. B. Aufträge vom Jugendamt) und wie sie selbst diese Ziele konkret umsetzen können.



Zielgruppe

- Familien, die mit ihrer Situation unzufrieden sind und bei der Suche nach geeigneten Lösungsstrategien Unterstützung wollen.
- Eltern, die selbst Hilfe beim Jugendamt beantragen oder die bereits Aufträge / Auflagen vom Jugendamt oder dem Familiengericht erhalten haben.

» Mehr Info und freie Plätze tagesaktuell: www.jakus.org

Themen

- Eltern fühlen sich mit dem Verhalten ihrer Kinder überfordert (z. B. Erziehungsschwierigkeiten, Kinder nehmen ihre Eltern nicht ernst, Schwierigkeiten in der Schule).
- Eltern lernen, Krisen selbst zu bewältigen.
- Hochstrittige Eltern, die das Wohl ihres Kindes wieder in den Vordergrund stellen wollen.
- Eltern wollen eine androhende Unterbringung ihres Kindes vermeiden.
- Rückführung der Kinder ins Elternhaus (z. B. nach Heimaufenthalt oder Psychiatrie / Klinik).
- Eltern bauen sich Selbsthilferessourcen auf und schaffen sich soziale Netzwerke.

Phasen

Unser Unterstützungsangebot gliedert sich in drei Phasen:

1. Klärungsphase

Welche Veränderungen sind notwendig, damit die Hilfe erfolgreich beendet werden kann? Klärung, ob Eltern an den Veränderungen arbeiten möchten und welches Setting hierfür hilfreich ist.

2. Intensivphase

Eltern arbeiten mit Unterstützung der Mitarbeiter*innen bzw. anderer Eltern an den Veränderungen für ihre Kinder

3. Stabilisierung

Erarbeitete Veränderungen / erworbene Fähigkeiten werden gefestigt

Settings

Je nach Unterstützungsbedarf sind folgende Settings möglich:

- Einzelgespräche mit den Eltern im Standort
- Elterngruppen
- Eltern-Kind-Aktionen / Begleitung der Interaktionen zwischen Eltern und Kindern
- Familiengruppen
- Wohnphase in der Triangel Hellersdorf
- Hausbesuche nach Absprache mit Eltern und Jugendamt (z. B. bei Kinderschutz)
- Austausch mit Eltern, die bereits ihren Prozess positiv verändern konnten.

Team

Das dreiRaum-Team verfügt über Erfahrungen in der Arbeit mit Familien. Verschiedene Zusatzqualifikationen ergänzen die (sozial-)pädagogischen Grundausbildungen. Die Arbeit im dreiRaum-Team orientiert sich am SIT-Ansatz. Zu ihrem Wissen kommen die Erfahrungen in der Arbeit mit Familien und die Haltung, dass Eltern, wenn sie selbst an Veränderungen arbeiten und in Verantwortung gehen, die größte Wirksamkeit auf ihre Kinder haben können.

Wie kommen Familien zu dreiRaum?

Eltern sowie Jugendämtern bieten wir gerne ein unverbindliches Informationsgespräch an.

Da die Finanzierung über § 31 und § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII erfolgt, wird das Jugendamt die Hilfe gewähren.